



GYMNASIUM AM MOLTKEPLATZ
Gemeinsam. Mehr erreichen.



Auslandsaufenthalte in der Oberstufe



Auslandsaufenthalte in der Oberstufe

Allgemeines:

- Höchstdauer: 1 Jahr
- Beurlaubung durch den Schulleiter
- Ausländische Leistungsnachweise können nicht anerkannt werden (Problem der Vergleichbarkeit).

Auslandsaufenthalte in der Oberstufe

Halbjähriger Auslandsaufenthalt:

1. Halbjahr EP:

Die Laufbahn wird nach der Rückkehr im 2. Halbjahr der Einführungsphase fortgesetzt. Mittlerer Schulabschluss und Latinum (bei Fortführung von Latein ab Klasse 6 nach Rückkehr) können erworben werden durch Versetzung bzw. ausreichende Leitungen im Fach Latein.

2. Halbjahr EP:

Die Laufbahn kann nach Rückkehr unter bestimmten Voraussetzungen in der Qualifikationsphase fortgesetzt werden. Erwerb des mittleren Schulabschlusses nach erfolgreichem Abschluss des 1. Jahres der Qualifikationsphase. Für den Erwerb des Latinums (bei Latein ab Klasse 6) gelten die besonderen Bestimmungen für den ganzjährigen Auslandsaufenthalt entsprechend.

Ganzjähriger Auslandsaufenthalt

Alternative 1	Alternative 2	Alternative 3
Für leistungsstarke Schüler. Mittlerer Schulabschluss nach Q1.	Q2	Q2
Q2	Q1	Q1
Q1	EP	Auslandsjahr
Auslandsjahr (ggf. Latinumsbestimmungen beachten)	Auslandsjahr	EP
Sekundarstufe I (Klasse 9)		

Auslandsaufenthalte in der Oberstufe

Latinum nach Auslandsaufenthalt:

- a) Auslandsaufenthalt im 1. Halbjahr der EP:
Erwerb des Latinum am Ende der EP.

Erforderlich: Nacharbeiten der im Ausland versäumten Unterrichtsinhalte

Auslandsaufenthalte in der Oberstufe

b) Auslandsaufenthalt während der gesamten EP oder im 2. Halbjahr der EP:

- Erwerb des Latinums durch Teilnahme am Lateinunterricht einer Jahrgangsstufe, die mit dem Latinum abschließt (sofern schulorganisatorisch möglich).

ODER

- Erwerb des Latinums durch eine externe Latinumsprüfung nach (oder ggf. vor) dem Auslandsaufenthalt.

Auslandsaufenthalte in der Oberstufe

Beantragung des Auslandsaufenthaltes:

- Gespräch mit dem Schulleiter
- schriftlicher Antrag beim Schulleiter
→ Genehmigung
- bei Bedarf: Beratung bei der Oberstufenkoordinatorin
- Information der künftigen Stufenleiter

**Beurlaubungsanträge bis spätestens
2. Juni 2017**

Auslandsaufenthalte in der Oberstufe

- Diese PowerPoint-Präsentation finden Sie auf unserer Website unter:

Schulprofil → Oberstufe → Auslandsaufenthalt

- Infoblatt 'Auslandsaufenthalte' vom Ministerium für Schule und Wissenschaft (MSW) liegt aus.



GYMNASIUM AM MOLTKEPLATZ
Gemeinsam. Mehr erreichen.

